



57/94,95

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 23. November 1999 NR. 2225

Luterbach: Industriezone Attisholz / Bauzonenplan - Teileinzonung Nordstrasse Nord - Erschliessungsplan Verlängerung Nordstrasse / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Luterbach unterbreitet dem Regierungsrat im Bereich der Industriezone Attisholz folgende Nutzungspläne zur Genehmigung:

- Bauzonenplan;
Teileinzonung Nordstrasse Nord
- Erschliessungsplan;
Verlängerung Nordstrasse.

2. Erwägungen

Nördlich der bestehenden Industriezone soll in Absprache mit der Kantonalen Wirtschaftsförderung und der regionalen Vereinigung zur Wirtschaftsförderung "Innostep" ein Dienstleistungsbetrieb mit der Möglichkeit für einen Gleisanschluss angesiedelt werden. Dies erfordert eine der Ortsplanungsrevision vorgezogene Teileinzonung des Industrie-Reservelandes Attisholz im Bereich der Nordstrasse. Die Einzonung steht in Übereinstimmung mit der durch das Amt für Raumplanung vorgeprüften Ortsplanungsrevision. Gleichzeitig wird zur strassenmässigen Erschliessung die Zufahrtsstrasse nordseits verlängert.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 20. August bis zum 20. September 1999. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Plan mit Beschluss-Nr. 99/10/22 am 16. August 1999 unter dem Vorbehalt von allfälligen Einsprachen.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

3. Beschluss

- 3.1. Die Nutzungspläne über die Industriezone Attisholz "Bauzonenplan - Teileinzonung Nordstrasse Nord" und "Erschliessungsplan - Verlängerung Nordstrasse" der Einwohnergemeinde Luterbach werden genehmigt.
- 3.2. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.
- 3.3. Der Kantonale Richtplan wird fortgeschrieben und ist im Bereich Siedlungsgebiet anzupassen.

Kostenrechnung EG Luterbach

Genehmigungsgebühr	Fr. 2'500.--	(Kto. 5803.431.00)
Publikationskosten	Fr. <u>23.--</u>	(Kto. 5820.435.07)
Total	Fr. 2'523.--	
	=====	

Zahlungsart: mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Staatschreiber

Dr. K. Rutschmann

Bau-Departement (2) Bi/nf

Amt für Raumplanung (3), mit je 1 gen. Plan (später) [H:\Daten\Projekte\057np99155\RRB_IndustriezoneAttisholz.doc]

Amt für Umweltschutz

Amt für Wasserwirtschaft

Amtschreiberei Wasseramt, Rötistrasse 4, 4501 Solothurn, mit 1 gen. Bauzonenplan (später)

Sekretariat Katasterschätzung, mit 1 gen. Bauzonenplan (später)

Amt für Wirtschaft und Arbeit, Wirtschaftsförderung

Finanzkontrolle

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung

Gemeindepräsidium der EG, 4542 Luterbach, mit je 1 gen. Plan (später), (mit Rechnung)

Baukommission der EG, 4542 Luterbach

Planungskommission der EG, 4542 Luterbach

Weber Angehrn Meyer, Planer und Ingenieure, Florastrasse 2, 4502 Solothurn

Regionale Vereinigung zur Wirtschaftsförderung "Innostep", p.A. Gemeindepräsidium der EG, 4542 Luterbach

Staatskanzlei (Amtsblatt: "Einwohnergemeinde Luterbach: Genehmigung Industriezone Attisholz: Bauzonenplan - Teileinzonung Nordstrasse Nord und Erschliessungsplan - Verlängerung Nordstrasse.")